

einmal gesagt: Das machen wir schon, das können wir schon, das dürfen wir schon.

Das heißt, da gibt es keinen Handlungsbedarf.

Wenn wir ganz sichergehen wollen, dann warten wir doch mal ab, was das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird, und da bin ich relativ optimistisch. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie haben sicherlich gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Wagner.

Markus Wagner (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – In unserem Gesetzentwurf geht es nicht nur darum, die Organisierte Kriminalität zu beobachten, wo es nachweisbare Überschneidungen mit genuinen politisch-extremistischen Bestrebungen mit Einfluss auf die Gesellschaftsordnung und Ähnliches gibt, es geht um noch etwas mehr, und das formuliert Herr Professor van Hüllen in seinem Gutachten unter Ziffer 1.3 auf Seite 2. Das ist übrigens der Gutachter, den, glaube ich, die CDU bestellt hat. Dort schreibt er:

„OK mit transnationalen Zügen muss – zur Optimierung ihres kriminellen Erwerbsinteresses – Bestrebungen zur Schwächung rechtsstaatlicher Strukturen fast zwangsläufig hervorbringen. Dies zielt nicht notwendig auf ein fest umrissenes alternatives Gesellschaftsmodell ... Es dürfte völlig genügen, dass sich OK-Bestrebungen jedenfalls gegen die vom Bundesverfassungsgericht schon im SRP-Urteil vorgenommene Charakterisierung der FdGO als einer Ordnung wendet, die durch ‚Abwesenheit jedweder Gewalt- und Willkürherrschaft‘ gekennzeichnet ist.“

Wir behaupten nämlich gerade nicht, dass jede lokale Erscheinungsform von organisierter Kriminalität die Verfassungsordnung bedroht, sagen aber, dass der OK potenziell eine verfassungsfeindliche Stoßrichtung wesensgemäß ist. Deshalb muss aus unserer Sicht der Verfassungsschutz strikt im Rahmen seiner Befugnisse des § 5, den wir übrigens in unserem Gesetzentwurf in keiner Silbe geändert haben, die Möglichkeit haben, OK auch jenseits von punktuellen Überschneidungen mit klassischem Extremismus zu durchleuchten. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Wagner. – Ich schalte Ihnen jetzt das Mikro zur Erwidern frei. Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da, wo es notwendig ist, darf der Verfassungsschutz beobachten, und da, wo er nicht beobachtet, darf er es auch nicht, weil die Rechtslage das so vorsieht. Damit ist der Rahmen bestimmt, und damit ist die Entscheidung getroffen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister, für die Erwidern auf die Kurzintervention. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, die ich damit schließe.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9446. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/9446 abgelehnt**.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/7747. Der Innenausschuss empfiehlt uns in Drucksache 17/9319, den Gesetzentwurf abzulehnen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7747** mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls abgelehnt.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf:

11 Nein zu Enteignungsphantasien, zu einmaligen Zwangsvermögensabgaben und zu einer Wiedererhebung der Vermögensteuer. Diskussionen über derartige Maßnahmen sind Gift für einen notwendigen Aufschwung nach der Corona-Krise

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9376

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck¹⁾ (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! In einem einmaligen gemeinsamen Kraftakt haben wir im März

hier im Landtag ein Hilfspaket über 25 Milliarden Euro verabschiedet, und die Umsetzung lief direkt an. Der Bundestag verabschiedete einen Tag später ein Hilfspaket über 1,2 Billionen Euro. Vorgesehen sind dort in dem Nachtragshaushalt zur Finanzierung des Hilfspakets in der Coronakrise neue Schulden in Höhe von 156 Milliarden Euro.

Wie stand es sinngemäß in der „Wirtschaftswoche“ so treffend? – Es sollte aber bei allem hilfsbereiten Aktionismus nicht vergessen werden, dass der Staat der Notarzt für schwere Fälle ist, und den haben wir mit der Coronakrise, und nicht die Nanny für alle Wünsche, denn die Hilfspakete müssen getragen und bezahlt werden.

Und dann wird es abenteuerlich. Die SPD tritt hier besonders hervor. Täglich gibt es neue Versionen derselben Vorschläge. Die SPD-Bundesvorsitzenden Frau Esken und Herr Walter-Borjans haben ihre ganz eigene Dynamik und treiben ihren Bundesfinanzminister Olaf Scholz vor sich her. Frau Esken fordert eine absurde Coronavermögensabgabe, und Herr Walter-Borjans kündigt an, dass es ohne höhere Steuern wohl nicht gehen wird. Selbstverständlich sind die Grünen auch dabei und fordern einen Investitionsfonds von sage und schreibe 500 Milliarden Euro.

Minister Scholz muss reagieren und macht es auch, indem er für die Steuererhöhungen zu der bekannten Steuerpolitik aus der SPD-Mottenkiste greift. Er will den Spitzensteuersatz von 42 auf 45 % und die Reichensteuer von 45 auf 48 % anheben, wohlwissend, dass 25 % der Steuerpflichtigen schon jetzt 75 % des Steueraufkommens tragen, wobei eigentlich jeder wissen müsste, dass Steuererhöhungen genau das falsche Signal sind.

Bereits am 9. April 2020, also kurz nach der Verabschiedung des Hilfspakets des Bundes, lag der sehr aufschlussreiche Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vor, in dem die Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie in alle rechtlichen Richtungen eingehend geprüft wird.

Darin wird festgestellt, dass die Vermögensabgabe laut Grundgesetz grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig ist. Es besteht unter den Verfassungsrechtlern Einigkeit, dass die Vermögensabgabe die Steuerschuldner nur einmal belasten dürfe und einmalig sein müsse.

Das Bundesverfassungsgericht habe zudem in einem anderen Zusammenhang in einem Urteil von 1995 erwähnt, dass das Grundgesetz unter besonderen Voraussetzungen sogar einen Zugriff auf die Vermögenssubstanz erlaube.

Die bislang erhobenen einmaligen Vermögensabgaben – der Wehrbeitrag 1913, das Reichsnotopfer

1919 und das Lastenausgleichsgesetz – waren immer zur Deckung von Kriegskosten gedacht. Hier geben die Bundestagsjuristen zumindest zurzeit noch zu bedenken, dass die Coronakrise mit diesen historischen Ereignissen wohl nicht vergleichbar sei.

Desaströs wäre auch eine Besteuerung des Betriebsvermögens; egal, ob einmalig zu zahlen oder über Jahre hinweg abzutragen. Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal wegen der Coronakrise so stark eingebrochen wie seit der Finanzkrise 2008/2009 nicht mehr. Insgesamt waren es 2009 5,7 %, für 2020 erwartet das BMWi – nur zur Erinnerung – 6,3 %.

Nach dem Coronavirus folgt das Rezessionsvirus mit reihenweise Insolvenzen, besonders in der Gastronomie, im Handel und im Tourismus. Es besteht die Gefahr, dass Millionen Bürger ihren Arbeitsplatz verlieren werden.

Wie es in unserem Antrag steht, müssen wir hier über den Bundesrat auf die Bundesregierung einwirken, sich gegen jegliche Vorhaben zur Wiedererhebung der Vermögensteuer zu stellen; Gleiches gilt für die Einführung von anderen einmaligen Vermögensabgaben und für die Durchführung von Enteignungen. Lassen Sie uns lieber bei nicht notwendigen Ausgaben nach Einsparmöglichkeiten suchen. Mein Kollege hatte vorgestern schon ein paar Beispiele gebracht; es werden noch weitere kommen.

Das Thema „Rückzahlung“ wird uns dauerhaft begleiten und schwer belasten. Das gilt übrigens auch für die Rentner, die schon in diesem Jahr nur eine gekürzte und im nächsten Jahr gar keine Rentenerhöhung erhalten sollen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Herbert Strotebeck³⁾ (AfD): Wir werden uns in den Ausschüssen hoffentlich noch ausführlich mit den Details befassen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ehemalige CDU-Kanzler Ludwig Erhard würde sich im Grabe umdrehen, wenn er nun lesen müsste, dass sich ausgerechnet die AfD als Retter der sozialen Marktwirtschaft

(Christian Loose [AfD]: Die CDU macht es ja nicht mehr!)

und als Verfechter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufspielt.

(Markus Wagner [AfD]: Einer muss es ja tun!)

– Wenn Sie einen Moment zuhören, werden Sie wissen, wie Sie sich tatsächlich verhalten. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

An das wirtschaftliche Niveau eines Ludwig Erhards wird die AfD zu keinem Zeitpunkt herankommen. Die Enteignungsfantasien und Träume einer Vermögenssteuer von SPD und der Linken auf Bundesebene haben rein gar nichts mit der soliden Politik der schwarz-gelben Landesregierung hier in Nordrhein Westfalen zu tun. Ihr mal wieder überflüssiger Antrag schürt nur weiter unnötig Angst.

Weder NRW-Ministerpräsident Armin Laschet noch Finanzminister Lutz Lienenkämper haben eine Vermögenssteuer oder andere Vermögensabgaben in Erwägung gezogen. Das ist überhaupt kein Thema in Nordrhein-Westfalen.

Korrekt ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen durch die solide Haushaltspolitik von CDU und FDP keine neuen Schulden aufgebaut, sondern Schulden sogar abgebaut, Rücklagen gebildet und große Investitionen getätigt hat.

Durch die Coronapandemie befinden wir uns nun tatsächlich in der schwersten wirtschaftlichen Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch Ihnen sollte einleuchten, dass auch die beste Haushaltspolitik eine solche Krise nicht ohne Konjunkturprogramme, Aufnahme von Krediten und Soforthilfen bewältigen kann.

So haben wir mit den Stimmen aller Fraktionen – Sie haben es eben selber gesagt, Herr Strotebeck – einen NRW-Rettungsschirm und einen Nachtragshaushalt verabschiedet, an den Sie sich – Gott sei Dank! – noch erinnern können.

Damit stehen bis zu 25 Milliarden Euro zur Verfügung, um die direkten und indirekten Folgen der Coronakrise abzufedern. Zudem hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Investitionen in die NRW-Soforthilfe ausgeweitet, um allen Kleinunternehmen in der Coronakrise die erhoffte Unterstützung zu bringen.

Der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung wurde um 4,1 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro ausgeweitet. Der Rahmen für Gewährleistungen und Rückbürgschaften wurde um 900 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro erhöht. Die Finanzverwaltung kommt betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen und der Herabsetzung von Vorauszahlungen entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zugunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Lehne, dass ich unterbreche, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Strotebeck.

Olaf Lehne (CDU): Nein, das möchte ich nicht. – Das Bundeskabinett hat den Weg für eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung der Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand frei gemacht und ist damit zahlreichen Forderungen aus Ländern und Kommunen, auch aus Nordrhein-Westfalen, nachgekommen.

Angesichts der derzeitigen Herausforderungen aufgrund der Coronakrise sollen alle Unternehmen der öffentlichen Hand auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene mehr Zeit für die Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz erhalten.

Zahlreiche Maßnahmen zur Wiedererstarkung der Wirtschaft sind von der NRW-Landesregierung also bereits auf den Weg gebracht worden. Ihre Forderungen und Ermahnungen sind daher wieder mal überflüssig.

Das Epidemiegesetz wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen verabschiedet. Wenn vier demokratische Parteien an einem Strang ziehen, kann das Ergebnis wohl nicht allzu falsch sein.

Im Gegensatz zum schon bestehenden Infektionsschutzgesetz eröffnet das Epidemiegesetz der Landesregierung weitere Handlungsmöglichkeiten. Krankenhäuser können nun verpflichtet werden, zusätzliche Behandlungskapazitäten zu schaffen. Die Behörden dürfen außerdem Medikamente oder medizinische Apparate beschlagnahmen, allerdings nicht von Privatpersonen.

In Ihrem Antrag entwerfen Sie ein lächerliches Szenario und gaukeln den Bürgern vor, dass alles beschlagnahmt werde, was nicht niet- und nagelfest sei. Wir als CDU stehen für den Schutz des privaten Eigentums und stehen zum Grundgesetz. Im Epidemiegesetz steht ausdrücklich, dass bei Privatpersonen eben nichts beschlagnahmt werden dürfe.

Das fadenscheinige Eintreten für die Grundrechte nimmt Ihnen niemand ab, wenn Teile Ihrer Partei gleichzeitig Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit mit Füßen treten. Vermeiden Sie in Zukunft Vergleiche mit Ludwig Erhard; ihm wird Ihre Partei niemals das Wasser reichen können.

Nun noch ein kleiner Tipp: Prüfen Sie die Anträge, die Sie ins Plenum einbringen, besser auf Kongruenz. Ich habe im Internet etwas gefunden, von dem ich mir nicht ganz sicher bin, ob es echt ist, aber es würde passen. Da steht – Alice Weidel am 12. März –:

„Dänemark, Tschechien, Italien und weitere EU-Länder reagieren: Sie stellen das öffentliche Leben praktisch ein. Nur in Deutschland kann sich COVID-19 ungehindert ausbreiten. Das wird fatale Folgen haben! Die Regierung muss jetzt endlich angemessene Schritte einleiten!“

Am 30. April soll sie dann erklärt haben:

„Die Wirtschaft ist SOFORT hochzufahren, die Gastronomie noch vor dem Wochenende wieder zu öffnen. Die Bürger müssen ihr Einkommen sichern können, statt auf die desaströse Chaos-Politik der Bundesregierung hoffen zu müssen!“

Sie machen genau dasselbe, was da steht. Sie widersprechen sich selbst,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

fordern auf der einen Seite plötzlich, dass Geld ausgegeben wird, sind für ein Sparprogramm und bauen dann ein Szenario auf, das mit der Realität nichts zu tun hat. Im Ausschuss werden wir weiter darüber diskutieren. – Ich wünsche Ihnen allen frohe Pfingsten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Wahrscheinlich haben auch Sie bemerkt, dass bei Herrn Kollegen Strotebeck eine Kurzintervention angemeldet wurde.

Herbert Strotebeck^{*)} (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Lehne, vielen Dank für Ihre umfangreichen Ausführungen. Wir haben aber – und das ist sogar vorgestern bei einem anderen Antrag erwähnt worden – in diesem Antrag, um den es geht – Sie haben wohl mehrere gelesen –, darauf hingewiesen, dass die Finanzpolitik durchaus solide war. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist – und darum ging es doch –: Der ganze Antrag bezog sich doch schlicht und ergreifend nur auf die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, die ausgesprochen schnell vorlagen. Da wurden genau diese Enteignungsfantasien, wie wir sie auch im Antrag benannt haben, beschrieben. Auf die sind Sie nicht eingegangen.

Sie haben uns hier fünf Minuten oder etwas länger eigentlich nur beschimpft.

Es ging hier – und nur das habe ich wiedergegeben sowie relativ kurz in dem Antrag – darum, was der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages erarbeitet hat. Darauf habe ich hingewiesen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Lehne, bitte schön.

Olaf Lehne (CDU): Herr Strotebeck, wenn der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages etwas ausarbeitet – meistens auf Veranlassung einer Fraktion –, dann ist das das eine. Das andere ist, was nachher tatsächlich umgesetzt und gewünscht wird und was die Parteien wollen.

Wir sind sehr weit weg von dem, was Sie beschreiben. Das habe ich Ihnen sehr deutlich macht.

Wenn es Einzelne gibt, die eine Forderung aufstellen, die nicht umsetzbar ist, dann ist das so ähnlich, als wenn Ihre Partei Forderungen aufstellt, die nicht durchsetzbar sind. Das ist Gott sei Dank bei den meisten Forderungen so.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für die Erwiderung, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Weske das Wort.

Markus Herbert Weske (SPD): Frau Präsidentin! Die AfD möchte, dass wir ihren Antrag, nach dem die Diskussionen über Enteignungen Gift sind, für weitere Diskussionen an die Fachausschüsse überweisen. Der Bitte kommen wir nach. Bis dahin gilt nach wie vor Art. 14 des Grundgesetzes. Insofern können alle beruhigt in die Pfingstferien reisen. Dies wünsche ich Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt völlig unbestritten hohe Kosten des Coronashutdowns, und zwar in sozialer, aber natürlich auch in ökonomischer Hinsicht.

Aus beiden Gründen ist eine Öffnungsstrategie wichtig, um unter vernünftigen Infektionsschutzstandards möglichst schnell zu einer verantwortbaren neuen Normalität zu finden. Details zu den Vorstellungen der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalens finden Sie in unserem risikoorientierten Stufenplan, der die Folgekosten des Shutdowns senkt, wenn wir diese Maßnahmen jetzt beherzt umsetzen.

Zusätzlich, um noch viel validere Erkenntnisse für die weitere Finanzplanung und auch über das ökonomische Ausmaß der Probleme zu gewinnen, hat die Landesregierung großes Interesse daran – der Finanzminister hat dies in den letzten Tagen bekannt gegeben –, die Ergebnisse einer weiteren, dritten Steuerschätzung abzuwarten – neben der, die es sonst im Mai und November ohnehin gibt.

Nach den Erkenntnissen, die uns durch die Steuerschätzung im Mai vorliegen, dürfen wir bis auf Weiteres davon ausgehen, dass es zunächst im Land 7,5 Milliarden Euro an Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 werden; ab dem Haushaltsjahr 2021 werden für die Folgejahre momentan 3,5 Milliarden Euro geschätzt.

Genau deshalb hat dieser Landtag einen Rettungsfonds beschlossen – explizit auch mit dem Auftrag, die Steuermindereinnahmen zu kompensieren. Es handelt sich um 25 Milliarden Euro Budget, die auch, teilweise jedenfalls, zur Vermeidung von Steuererhöhungen dienen, weil es Ziel der Mehrheit des Landtags ist, jetzt Mehrbelastungen für die Bürger zu vermeiden. Das gilt sowohl für vorübergehende wie auch für dauerhafte Steuererhöhungen und zugleich für einmalige Vermögensabgaben, die von der jetzigen Mehrheit hier im Hause absolut nicht beabsichtigt sind.

Sie wären ungerecht, da sie Leistungsträger noch mehr belasten würden. Sie wären zugleich aber auch konjunkturell fatal. Diese Maßnahmen würden uns jetzt nicht nach vorne bringen, sondern zurückwerfen.

Das hat Ihnen in der Debatte eben doch auch Wirtschaftsminister Professor Pinkwart dargestellt, als er unter dem Tagesordnungspunkt, der die Konjunkturimpulse in den Blick genommen hat, seine Vorschläge unterbreitet hat. Dabei hat er genau auf die Vorstellungen verwiesen, die jetzt sicherlich auch innerhalb der Fraktionen diskutiert werden, zu denen die Landesregierung ihrerseits – gutachterlich unterstützt – dargelegt hat, was sie der Landespolitik zu tun vorschlägt.

Dort finden Sie genau gegenteilige Vorschläge. Darin steht ja nicht: Wir müssen jetzt möglichst stark die Steuern erhöhen, um unser Land nach vorne zu bringen.

In diesem Papier, das der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister – und ich gehe davon aus, auch im Benehmen mit dem Finanzminister – in den letzten Tagen vorgestellt haben, steht das Gegenteil, nämlich wie man über Steuersenkungen, attraktivere Abschreibungsregelungen beispielsweise, Konjunkturimpulse setzt und auch wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung wieder in Gang bringt.

Insofern hat der Landtag in dieser Woche auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion, in dem es auch um das Thema „Konjunkturimpulse“ ging, ausdrücklich beschlossen: keine Steuererhöhungen; genau das wäre Gift für die weitere Entwicklung in unserem Land.

Deshalb ist die Haltung von Schwarz-Gelb, jedenfalls von der Mehrheit hier im Hause, völlig klar und ganz aktuell von Regierungsseite wie vonseiten der Fraktion mehrfach dargelegt worden.

Im Bund ist das zugegebenermaßen anders. Dort gibt es aktuell keine Mehrheit für eine rot-rot-grüne Konstellation, aber gäbe es sie, müsste man zur Kenntnis nehmen, dass jede der drei Parteien Beschlüsse gefasst hat, die eine Wiederaktivierung der Vermögensteuer vorsehen. Sie ist ja auch nicht gesetzlich abgeschafft, sondern nur ausgesetzt, weil

die Bewertung von Grundvermögen ein rechtliches Problem dargestellt hat.

Dann versteht man auch, was ansonsten völlig unverständlich wäre, warum nämlich Bundesfinanzminister Scholz ein so maximal kompliziertes Modell zur Wertermittlung bei der Grundsteuer wählt: Das liegt daran, dass er damit die Voraussetzungen für die Wiedereinführung der Vermögensteuer schaffen will.

Das ifo Institut hat im Auftrag des Bundesfinanzministeriums noch im Jahr 2017 genau vor dieser Wiederaktivierung der Vermögensteuer gewarnt und darauf hingewiesen, dass sich insgesamt gar keine Mehreinnahmen ergeben, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): ... sondern weniger Investitionen und weniger Konsum zu erwarten sind, was insgesamt nicht für einen positiven Steuereffekt spricht.

Andere Länder haben im Bundesrat solche Initiativen zur Reaktivierung der Vermögensteuer entwickelt. Nach meinen Erkenntnissen – das kann der Finanzminister gleich bestätigen – gibt es solche Absichten in der schwarz-gelben Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nicht.

Als FDP-Landtagsfraktion bleiben wir auch weiter Anhänger des Privateigentums. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will sich mit diesem Antrag zum Schutzpatron des Privateigentums machen, und zwar – wie sie selber von sich behauptet – im Sinne der sozialen Marktwirtschaft im Geiste Ludwig Erhards.

Ich glaube, der gute Ludwig Erhard würde sich im Grab umdrehen, wenn er das mitbekommen würde,

(Zurufe von Markus Wagner [AfD] und Christian Loose [AfD])

denn Sie versteigen sich in Ihrem Feststellungsteil zu einer sehr kühnen Aussage – ich zitiere –:

„Angriffe auf das Privateigentum stellen einen Angriff auf die Freiheit eines jeden Bürgers dar.“

Dann beschwören Sie sogar noch die „Garantie des Eigentums“ als Bestandteil „unserer freiheitlichen politischen und wirtschaftlichen Ordnung“.

Kollegen von der AfD, mit solchen Feststellungen verlassen Sie leider zum wiederholten Mal den Boden unseres Grundgesetzes, denn richtigerweise sieht dieses Grundgesetz – an die Artikel der Verfassung muss man Sie öfter mal erinnern – in Art. 14 vor, dass eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit selbstverständlich zulässig ist.

(Christian Loose [AfD]: Auch beim Hambacher Forst, Frau Düker?)

Das muss natürlich abgewogen sein, aber nach unserer Verfassung gilt keine Eigentumsgarantie als absolutes Grundrecht, wie Sie sie hier formulieren. Ab und zu mal einen Blick ins Grundgesetz zu werfen, wäre der AfD angemessen.

Wir Grünen meinen zu dieser ganzen Debatte, wer wann welche Kosten trägt, dass wir nach der überstandenen Krise natürlich über Instrumente nachdenken müssen, um soziale Folgen abzumildern, die Kosten fair aufzuteilen usw.

Wir werden irgendwann auch um einen solidarischen Ausgleich ringen müssen. Selbstverständlich gilt für uns dann, dass starke Schultern auch mehr tragen können müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir befinden uns in einer Krise, die – wie wahrscheinlich fast jede Krise – in mehreren Abschnitten ablaufen wird.

Ich bin dem Landtag immer noch dankbar dafür, dass das größte Rettungspaket, das das Land Nordrhein-Westfalen je gesehen hat, hier einstimmig beschlossen werden konnte. Im ersten Abschnitt sind wir nämlich gerade dabei, die akuten Folgen der Krise abzumildern.

Es geht darum, die bewährten Strukturen im Land – die wir wieder brauchen, wenn das Land wieder hochfährt, wenn wir die Krise irgendwann einmal überstanden haben werden – soweit es irgendwie möglich ist aufrechtzuerhalten und sofort dabei zu helfen, dass das auch funktioniert.

Wir stehen kurz vor einem zweiten Schritt: der konjunkturellen Unterstützung, des Anschubs und der maßgeschneiderten Programme, die dazu beitragen sollen, dass das wirtschaftliche Leben wieder anläuft: das Verdienen, das Erarbeiten von Steuereinnahmen, der wirtschaftliche Erfolg der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Erhalt von Arbeitsplätzen.

Es wird auch im Land Nordrhein-Westfalen noch eine ganze Reihe von Überlegungen erfordern, wie wir das maßgeschneidert machen. Das heißt, die öffentliche Hand wird auch dabei auf allen Ebenen unterstützen.

Wir hoffen, dass wir immer besser aus dieser Krise herauskommen. Ziel jedes Abschnitts ist es, aus dieser Krise genauso stark herauszukommen, wie wir hineingegangen sind.

Wesentlich ist, dass wir um Vertrauen werben müssen und allen Beteiligten eine Politik anbieten sollten, die dieses Vertrauen rechtfertigt. Dem stehen Diskussionen über Steuererhöhungen zur jetzigen Zeit entgegen; wir haben ganz andere Dinge zu tun.

Lassen Sie uns gemeinsam die Strukturen erhalten und das aktuell Notwendige weiterhin richtig, kraftvoll und maßgeschneidert tun. Lassen Sie uns danach die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben wieder anfahren. Lassen Sie uns die Arbeitsplätze sichern, die wir brauchen. Lassen Sie uns die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch bei den Steuereinnahmen am Ende der Krise wieder ähnliche Verhältnisse haben wie zu Beginn dieser Krise.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn wir das alles gemeinsam gemacht haben, wird die öffentliche Hand auch wieder in der Situation von Überschusshaushalten sein, aus der sie gekommen ist. Dann werden wir uns auch miteinander damit befassen, wie wir die Folgen dieser Krise solidarisch bewältigen.

Diskutieren wir jetzt über Steuererhöhungen oder sagen wir jetzt, Steuererhöhungen wären richtig, verstößt das gegen das Prinzip, dass wir Vertrauen brauchen und um Vertrauen werben sollten.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir alle miteinander stark sind und vieles richtig fortsetzen, was wir richtig begonnen haben, werden wir am Ende des Tages auch keine Steuererhöhungen brauchen, weil das Steuersystem in unserem Land aus meiner Sicht die Besteuerung schon jetzt mehr auf die starken Schultern legt als auf die schwächeren. Das ist ein vernünftiges Steuersystem. Ich sehe überhaupt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9376 an den Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, sowie mitberatend an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Wie üblich sollen die abschließende

Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (Fall Amri)

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9502

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlag unterstützen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Es enthalten sich CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Wahlvorschlag in Drucksache 17/9502** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9503

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Wahlvorschlag unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Es gibt keine. Enthaltungen? – Es enthalten sich CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Wahlvorschlag in Drucksache 17/9503** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Das nächste Plenum berufe ich wieder ein für Mittwoch, 24. Juni 2020, 10:00 Uhr.

Für heute wünsche ich Ihnen einen angenehmen Nachmittag und Abend. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien insgesamt frohe Pfingsten. Bleiben Sie alle gesund.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:09 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.